



Förderprogramm für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Landkreis Emsland

Der Landkreis Emsland gewährt nicht rückzahlbare Zuschüsse für betriebliche Investitionen

ANTRAGSBERECHTIGUNG

- kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen aus Industrie, Handwerk, Handel, Bau-, Verkehrs-, Beherbergungs- und Dienstleistungsgewerbe mit Sitz im Landkreis Emsland
- Existenzgründende dieser Bereiche, die beabsichtigen, eine Betriebsstätte im Landkreis Emsland zu errichten

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE FÖRDERUNG

- Investitionen in Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens: förderfähige Kosten von mind. 20.000 € bis max. 350.000 €
- bei Existenzgründung: Schaffung von mind. 1 Vollzeitdauerarbeitsplatz **oder**
- bei Erweiterung:
 - kleine Unternehmen: Schaffung von mind. 1 zusätzlichen Vollzeitdauerarbeitsplatz (oder Ausbildungsplatz)
 - mittlere Unternehmen: Schaffung von mind. 2 Vollzeitdauerarbeitsplätze (oder Ausbildungsplätze)

HÖHE DES ZUSCHUSSES

- Kleine Unternehmen max. 15 % bzw. mittlere Unternehmen max. 7,5 % der förderfähigen Investitionskosten
- Maximaler Zuschuss: 20.000 €

WICHTIG: Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens (Auftragsvergabe / Kaufvertrag / Bestellung / Einstellung von Mitarbeitenden) beim Landkreis Emsland einzureichen.

WEITERE INFORMATIONEN FINDEN SIE UNTER: WWW.EMSLAND.DE/KMU

Haben Sie Fragen? Melden Sie sich gerne bei uns.

Bernhard Otten

Telefon: 05931 44-6514

E-Mail: bernhard.otten@emsland.de

Vera Lüllmann

Telefon: 05931 44-6515

E-Mail: vera.luellmann@emsland.de

Besucheradresse: Kreishaus III – Herzog-Arenberg-Str. 12 (Zugang Poststraße), 49716 Meppen

Postadresse: Landkreis Emsland - Ordeniederung 1 – 49716 Meppen

Hier geht's zum Antrag:

